

Name:

Klasse:

Datum:

## Arbeitsblatt: Die wehrhaften Elemente des Grundgesetzes

### 1. Die Möglichkeit des Parteienverbots

Grundlage im GG: (Artikel 21, Absatz 2)

„Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der BRD zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.“

Es wurden bisher zwei Parteien verboten: 1952 die Sozialistische Reichspartei (SRP), eine rechtsextremistische Partei und 1956 die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD). Dieses Instrument wird in seiner Wirkung sehr umstritten diskutiert. Die Gegner dieser Verbote führen an, dass durch das gesetzliche Verbot von Parteien, diese jeweils in den Untergrund gedrängt werden und es deshalb wohl besser sei, radikale Parteien mit demokratischen Mitteln, durch die Entscheidung der Wähler zu bekämpfen.

### 2. Das Verbot von Vereinigungen

Grundlage im GG: (Artikel 9, Absatz 2)

„Vereinigungen, deren Zweck oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.“

Anmerkung im GG: *„Im Gegensatz zu den Parteien sind die Vereinigungen, die die in Absatz 2 genannten Voraussetzungen erfüllen, von vorneherein verboten, ohne dass es behördlicher Maßnahmen bedürfte. Die entsprechende Feststellung der Verwaltungsbehörde hat daher nur mehr einen das Verbotensein der betreffenden Vereinigung feststellenden Charakter.“*

Dieses Instrument kann relativ unkompliziert eingesetzt werden und dies geschah auch schon öfters. So zum Beispiel das Verbot der Wehrsportgruppe Hoffmann durch den Bayerischen Innenminister oder das Verbot der FAP (Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei) durch den Bundesinnenminister `95.

### 3. Der Entzug individueller Grundrechte

Grundlage im GG: (Artikel 18)

„Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit, die Lehrfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit, das Brief- Post- und Fernmeldegeheimnis, das Eigentum oder das Asylrecht zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.“

Dieses Element wurde bisher eher weniger eingesetzt. In den Fällen, die geprüft wurden, ging es meist um das Recht frei zu publizieren.

### Aufgaben:

1. Verschaffe Dir einen Überblick über die Elemente der wehrhaften Demokratie. Achte dabei besonders darauf, wer über den Einsatz der Instrumente entscheidet, und welche Kritikpunkte Deiner Meinung nach angeführt werden können.
2. Welche der drei Abwehrmöglichkeiten hältst Du für am wirksamsten? Begründe Deine Meinung.
3. Diskutiere, ob unser GG wehrhaft genug ist, angesichts z.B. rechtsradikaler Bedrohungen.